Gemeinde Stackelitz

Beschluss Vorlage-Nr: STA-BV-052/2007

öffentlich

Aktenzeichen:

Datum: 19.11.2007

Einreicher:

Bürgermeisterin

Verfasser:

Ordnung und Soziales

Betreff:

Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Stackelitz

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
15.11.2007	Gemeinderat Stackelitz	8	8	0	8	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Stackelitz auf

Montag, den 03. März 2008, 18.00 Uhr,

festzusetzen.

Beschlussbegründung:

Die Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Stackelitz erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA.

Gemäß § 30 Abs. 1 S. 3 u. 4 KWG LSA ist das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters von der Vertretung zwischen den 27. und 20. Tag vor dem Wahltag zu legen. Bei der Wahl am 30. März 2008 ist der 27. Tag vor der Wahl der 03. März 2008, der 20. Tag ist der 10. März 2008.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Die Stellenausschreibung hat spätestens zwei Monate vor der Wahl zu erfolgen. Unter Berücksichtigung der Erscheinungstermine des Elbe-Fläming-Kuriers würde die Stellenausschreibung in der am 17. Januar 2008 erscheinenden Ausgabe erfolgen. Bewerbungen könnten dann ab dem 18. Januar 2008 erfolgen. Bei Festsetzung des Einreichungsendes auf den 03. März 2008 beträgt die Einreichungsfrist dann über einen Monat und ist damit ausreichend lang gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	Nein: x
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	